

Erfolgsfaktoren

Gründung von kleinen Stiftungen, Zweckerfüllung und Erhaltung von Stiftungskapital

Thomas Erdle

Stiftungen gelten als wichtige Akteure der Zivilgesellschaft, ihre Leistungsfähigkeit wird jedoch oftmals überschätzt. Trotzdem, in Zeiten staatlicher Zurückhaltung und Krisen steigt der Ruf nach dem stiftischen Engagement. Damit eine Stiftung ihren Zweck erfüllen kann, braucht sie mindestens einen von drei Erfolgsfaktoren: Spenden/Drittmittel, ehrenamtliches Engagement oder Erträge aus dem Stiftungskapital.

Bei der Einwerbung von Spendenmitteln konkurrieren immer mehr Organisationen um die potenziellen Spender – eine große Herausforderung an das Fundraising. Auch das ehrenamtliche Engagement erfreut sich eines immer größeren Zulaufs, allein die Koordination stellt die Akteure vor große Herausforderungen. Was ist aber mit dem Stiftungskapital? Können kleinere Stiftungen in der Niedrigzinsphase überhaupt noch Erträge generieren? Wie erfolgreich und nachhaltig lassen sich die Stiftungszwecke erfüllen? Aktuell wird diesbezüglich ein dunkles Bild gezeichnet. Die Gründung oder Umwandlung bestehender Stiftungen in Verbrauchsstiftungen gelten als Lösungsmodell, stehen aber streng genommen dem Prinzip des „Ewigkeitsgedanken“ als Erhaltungsprinzip der Stiftungen entgegen. Kooperationen mit anderen, möglichst professionellen Partnern sind weitere Lösungsoptionen. Jedoch bei divergierenden Stiftungszwecken sind auch diese Möglichkeiten



Thomas Erdle, Dipl.-Kfm., ist Geschäftsführer des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds und verantwortet dort die Bereiche Vermögensverwaltung, Stiftungsakquisition, Mittelvergabe, Rechnungswesen, Personalwesen und Geschäftsstellenorganisation.

begrenzt. Auch die wirkungsorientierte Vermögensanlage „impact investing“, erfreut sich eines immer größeren Interesses, steht aber mit ihren Anlageoptionen und verwaltungsrechtlichen Restriktionen in Deutschland noch ganz am Anfang.

Welche Stiftungsformen eignen sich für die Gründung?

Da ist zum einen die Stiftung des bürgerlichen Rechts, die mit eigener Rechtspersönlichkeit und als eigenes Steuersubjekt immer noch die bekannteste Stiftungsform ist. Wenn diese Stiftungen erfolgreich wirken wollen, brauchen sie jedoch ein größeres Stiftungskapital jenseits der Millionengrenze. Als Zustiftungsoption sind sie nicht immer geeignet, da gerade große Stiftungen mit bekanntem Namen oder Unternehmensstiftungen die stifterische Identität der Zustifter oft untergehen lassen und sich ungern in ihre erfolgreiche Arbeit hineinregistrieren lassen wollen. Eine besondere Möglichkeit der Zustiftung bilden hier die Bürgerstiftungen.

Treuhandstiftungen sind rechtlich unselbständig, werden aber als eigene Steuersubjekte geführt. Sie sind in den letzten Jahren als flexible Stiftungsform für Kleinstifter propagiert worden. Ein Treuhänder, ob gewerblich oder gemeinnützig, leistet dabei das Vermögensmanagement und die Administrationsarbeit. Das Stiftungsvermögen muss jedoch separiert verwaltet werden, wodurch sich die heutigen Ertrags- und Risikooptionen der Vermögensanlage nicht verbessern. Die Unterstützungsleistung der Treuhänder bei der Stiftungszweckverwirklichung hält sich dabei oftmals in Grenzen und wird, gerade bei geringen Erträgen, nur in Form von „Durchlaufspenden“ realisiert. Das hat natürlich seine Berechtigung, aber der Ansatz, in eine Treuhandstiftung zuzustiften, ist nicht sehr verbreitet.

Stiftungsfonds – hier ausdrücklich abzugrenzen von Kapitalanlagemodellen gewerblicher Vermögensverwalter für

Stiftungen – sind rechtlich unselbstständig und werden nicht als eigene Steuersubjekte geführt. Streng genommen handelt es sich hierbei um Zustiftungen bzw. Schenkungen unter Auflage. Die Verwaltung bzw. Führung solcher Stiftungsfonds darf im Sinne des Gemeinnützigkeitsrechts nur in gemeinnützigen Organisationen erfolgen. Eine oft geäußerte Kritik ist dabei der Untergang der stiftischen Identität, da der Zustifter seinen Einfluss auf die Vermögensverwaltung und Mittelvergabe aus der Hand gibt und an die Dachstiftung überträgt. Auch können diese Stiftungsmittel/Schenkungen an keinen anderen Träger mehr übertragen werden. Erfolgreiche Stiftungsfondsverwaltungen zeigen, dass diese vermeintlichen Nachteile eigentlich deren Stärke sind.

Eine seriöse und erfolgreiche Dachstiftung ist bestrebt, mit ihren Stiftern zusammenzuarbeiten und diese, gerade in der effizienten Vergabe der Stiftungsmittel, zu unterstützen. Ein Vorschlagsrecht und/oder die Gremienbeteiligung bei der Stiftungszweckerfüllung sind dabei immer vorzusehen. Voraussetzung ist, dass der übergeordnete Stiftungszweck und die Förderphilosophie des Stiftungsfondsgründers harmonieren. So lassen sich Stifter – wenn sie dies wünschen – schon zu Lebzeiten in die Projekt- und Förderarbeit einbinden. Sie können z. B. in einer Studienstiftung als Juror bei der Auswahl der Geförderten oder bei der Vergabe von Stiftungspreisen mitwirken. Die öffentliche Anerkennung und Ehrung dieser Stifter kann durch eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Ein Stiftungsfonds kann über die Dachstiftung zudem als Erbe eingesetzt werden.

Ein besonderer Synergieeffekt entsteht bei der Vermögensverwaltung. Die Vermögen der einzelnen Stiftungsfonds werden über die Dachstiftung gebündelt. Neue Stiftungsfonds bekommen mit der Vermögenseinlage und nach Abzinsung auf einen bestimmten Stichtag einen prozentualen Anteil am Gesamtkapital zugewiesen. Die Relationen ändern sich immer dann, wenn weiteres Stiftungsvermögen eingebracht wird. So können je nach Vermögensstreuung der Dachstiftung auch verschiedene Vermögensarten in Form von Immobilien, Grundbesitz oder Finanzanlagen zugestiftet werden. Traditionelle und erfolgreiche Stiftungsfondsverwalter haben mitunter erhebliche stille Reserven gebildet. Bei einer Zustiftung werden diese anteilig mit der Vermögenseinlage als Risikorücklage zugewiesen. So steigen die Möglichkeiten durch eine entsprechende Risikostreuung und eine professionelle Vermögensverwaltung, deutlich höhere Erträge als bei separat verwalteten Stiftungsvermögen zu generieren.

Fazit

Stiftungsfonds, eingebracht in gemeinnützige Dachorganisationen, sind eine gute Gründungsoption für kleinere Stiftungen. Sie sind das Verwaltungsmodell der Zukunft. Die professionelle Umsetzung der Stiftungszwecke, der nachhaltige Vermögenserhalt und die überdurchschnittlichen Renditen sichern die Stiftungseinlage über den Tod der Stifter hinaus.